

Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

25.10.2023

## **Anfrage zum Bebauungsplan Nr. 106 „Wohnpark Paulshöhe“**

---

### **Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V**

---

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

bezüglich der aktuellen o.g. Drucksache 00959/2023 bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Planungsleistungen Coplan
  - a) Warum wurde auf eine Ausschreibung verzichtet?
  - b) Welche Verträge hat Coplan bisher zur Paulshöhe mit der Stadt bzw. Dritten abgeschlossen?
  - c) Welche Verträge sollen zukünftig geschlossen werden?
2. Mietwohnungsbau durch SWG
  - a) In welcher Größe soll der SWG das Baugrundstück zur Verfügung gestellt werden?
  - b) Warum wurde auf eine Ausschreibung verzichtet?
  - c) Liegen der Stadt bereits Interessenbekundungen von Dritten vor?
  - d) Wurde die WGS beteiligt?
  - e) Wie positionieren sich der Geschäftsführer bzw. der WGS-Aufsichtsrat zu dem Baugrundstück?
  - f) Sollen zukünftig Grundstücksgeschäfte nicht mehr ausgeschrieben werden?
3. In der Diskussion zur Vorlage „Grundstückstausch Stadt mit SWG“ wurde seitens der SWG ausgeführt, dass ein Erbbaurecht für die Johannes-Brahms-Straße nicht in Frage kommt.
  - a) Wieso ist für das Grundstück Paulshöhe ein Erbbaurecht für die SWG denkbar?
  - b) Welcher Erbbauzins ist für den Mietwohnungsbau zu erheben?
4. Erbbaurecht Waldorfschule
  - a) Warum ist das Grundstück für einen Schulneubau nicht ausgeschrieben worden?
  - b) Welcher Erbbauzins ist zu erheben?
  - c) Mit welchen Investitionskosten plant die Waldorfschule?
  - d) Haben Sie geprüft, ob die Waldorfschule wirtschaftlich in der Lage ist, das Schulgebäude zu errichten?

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf  
Fraktionsvorsitzender